

## „Handelsstiftung Steiermark“ - Implacementstiftung

**Vorteile für Handelsunternehmen:** Die Handelsstiftung ist ein Angebot des AMS und der Firma Solution and Matching (S.A.M.) GmbH. zum Personalaufbau in Ihrem Betrieb, mit dem Ziel, neue MitarbeiterInnen für Ihr Unternehmen auszuwählen und arbeitsplatzgenau auszubilden. Sie bestimmen als künftige/r DienstgeberIn die Ausbildung. In dieser Zeit fallen für Sie keine Lohn- und Lohnnebenkosten an.

### Für wen ist die Handelsstiftung gedacht?

Die Handelsstiftung ist ein Produkt für Sie als steirische/r DienstgeberIn, wenn Sie Ihre offene/n Stellen/n beim AMS melden und diese nicht unmittelbar besetzt werden können.

### Wie sieht der Ablauf einer Stiftung aus?

- Sie wählen Ihre neue/n MitarbeiterInnen aus dem Kreis der beim AMS Steiermark arbeitslos vorgemerkten Personen. Wir unterstützen Sie dabei gerne.
- Die MitarbeiterInnen werden entsprechend der Betriebserfordernissen ausgebildet. Dafür werden individuelle Bildungspläne je künftiger/m MitarbeiterIn erstellt.
- Die Ausbildung wird gemeinsam mit Ihnen abgewickelt. Das Ausbildungsverhältnis Theorie und Praxis beträgt mindestens 50% Theorie. Der Praxisteil wird in Ihrem Unternehmen absolviert.
- Nach der Ausbildung beschäftigen Sie die/den neue/n MitarbeiterIn als fixe Arbeitskraft in Ihrem Unternehmen.

### Wie lange dauert die Stiftung?

Die theoretische und praktische Ausbildungsdauer ist mit 6 Monaten begrenzt.

### Was kostet eine Implacementstiftung?

Sie als UnternehmerIn zahlen pro TeilnehmerIn einen einmaligen Aufnahmebetrag von €230,- und monatlich einen Beitrag von €320,- für die Dauer der Stiftungsteilnahme.

Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld des AMS sowie ein Stipendium in der Höhe von €50,- monatlich.

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der konkrete Betrag pro Unternehmen kann erst nach Vorliegen der Qualifizierungskosten der TeilnehmerInnen genannt werden.

### Bitte beachten Sie, dass...

die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes einzuhalten sind, dass die StiftungsteilnehmerInnen mindestens 17 Jahre alt sind und während der letzten 12 Monaten nicht über die geringfügigkeitsgrenze hinaus bei Ihnen beschäftigt waren.

### Wenn Sie noch mehr wissen wollen.....

...helfen Ihnen unsere BeraterInnen im Service für Unternehmen in der für Sie zuständigen AMS-Geschäftsstelle gerne weiter.

